jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1992/3/19 91/09/0007

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 19.03.1992

Index

40/01 Verwaltungsverfahren
67 Versorgungsrecht

Norm

AVG §52;
HVG §21 Abs1;
HVG §21 Abs2;
HVG §86;
KOVG 1957 §90 Abs1;

Rechtssatz

AusfzF, welche Bedeutung dem Fehlen des Untersuchungszeitpunktes im Gutachten eines ärztlichen Sachverständigen in der Frage der Schlüssigkeit dieses Gutachtens zukommt.

Schlagworte

Gutachten Beweiswürdigung der Behörde Vom Sachverständigen herangezogene Befunde und sonstige Beweismittel

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1992:1991090007.X01

Im RIS seit

27.03.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at